

Mein Kind ist besonders - Hilfestellungen für Eltern pflegebedürftiger Kinder

von Stephanie Poggemöller - Coach und systemische Beraterin

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	S. 03
Beratungsstellen (deutschlandweit)	S. 03
Therapiearten	S. 06
Weitere Fördermaßnahmen	S. 12
Entwicklungsfördernde und diagnostische Einrichtungen in München	S. 14
Krankenhäuser / Spezialkliniken und -zentren (deutschlandweit)	S. 16
Hilfsmittelversorger / Sanitätshäuser (deutschlandweit)	S. 18
Leistungen der Pflegeversicherung	S. 19
Nachteilsausgleiche	S. 27
Häusliche Unterstützung / Familienhilfe	S. 29
Barrierefrei Leben	S. 30
Urlaub mit pflegebedürftigen Kindern	S. 31
Familienunterstützende Dienste	S. 32
Literatur- und Linksammlung	S. 33

Vorwort

Als ich damals erfahren habe, dass mein Kind sich nicht so entwickeln wird wie das „normale“ Kinder tun, war ich in den ersten Wochen zunächst damit beschäftigt mich mit all den Emotionen und Gedanken auseinander zu setzen, die mich nach dieser Diagnose überwältigt haben.

Nachdem ich diese innerlich dann einigermaßen sortiert und verarbeitet hatte, habe ich angefangen zu recherchieren, was eigentlich zu tun ist, wenn man ein Kind hat, das eben nicht „normal“ ist. Bei meiner Suche bin ich auf zahlreiche und ganz unterschiedliche Informationsquellen, Webseiten und Foren gestoßen, doch ich habe keine Broschüre oder Übersicht gefunden, in der ich alle für mich relevanten Informationen in einem Dokument bekommen hätte.

Und aus diesem Grund habe ich angefangen alle Informationen aus meiner eigenen Recherche zusammen zu sammeln und eine solche Broschüre selber zu erstellen. Sie soll Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen - in welcher Form auch immer - dabei helfen, einen Überblick über Therapiearten, Spezialkliniken, Beratungsstellen, Betreuungseinrichtungen und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten zu bekommen und ihnen dabei helfen, sich mit der neuen Lebenssituation besser zurecht zu finden.

Alle Inhalte sind als Orientierungshilfe zu sehen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsverbindlichkeit.

Beratungsstellen (deutschlandweit)

ADHS Deutschland e.V.

Rapsstraße 61

13629 Berlin

030-85605902

www.adhs-deutschland.de

Aktion Mensch e.V.

Familienratgeber

Heinemannstraße 36

53175 Bonn

Telefax: (0228) 2092-333

www.familienratgeber.de

Bunter Kreis

Stenglinstraße 2
86156 Augsburg
0821-4004848

www.bunter-kreis.de

Bundesverband Autismus

Rothenbaumchaussee 15
20148 Hamburg
040-5115604

<https://www.autismus.de/ueber-uns/struktur-des-bundesverbandes/regionalverbaende-und-mitgliedsorganisationen.html>

Diabetes Kids e.V.

Sudentenring 60
63303 Hessen

www.diabetes-kids.de

Helfende Hände

Reichenaustraße 2
81243 München
089-829281-0

www.helfende-haende.org

Initiative krebskranke Kinder e.V.

München e.V.
Belgradstraße 34
80796 München
Telefon (089) 534026

<https://www.krebs-bei-kindern.de>

Kindernetzwerk e.V.

Hanauerstraße 8
63739 Aschaffenburg
0621-12030

<http://www.kindernetzwerk.de/>

Lebenshilfe

St.Quirin-Straße 13a

81549 München

089-69347-0

www.lebenshilfe.de

Mukoviszidose e.V.

In den Dauen 6

53117 Bonn

0228-98780-0

www.muko.info

Münchener Arbeitsgemeinschaft für Psychoanalyse e.V

Rosenheimerstraße 1

Müllersches Volksbad (2. Stock)

81667 München

089-44141555

www.psychanalyse-map.de/beratungsstelle/beratung_ske.php

Netzwerk Cerebralparese e.V.

Flachland 23

22083 Hamburg

0800-2763896

<http://www.netzwerk-cerebralparese.de/>

Schreiambulanzen

Deutschlandweite Übersicht

www.schreibbabys.de

Stiftung Michael - Stiftung für Epilepsie

Alsstraße 12

53227 Bonn

0228-94554540

www.stiftung-michael.de/behandlung/beratungbrd.php

Website zur Übersicht von Förderschulen

<http://www.schulliste.eu/type/forderschulen/>

Therapiearten

Um die Beeinträchtigungen Ihres Kindes best möglichst zu verbessern bzw. zu beheben, stehen Ihnen die unterschiedlichsten Therapien aus den verschiedensten Disziplinen zur Auswahl. Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der gängigsten Therapiemöglichkeiten.

Craniosacral Therapie

Das Leben wird durch Wachstum, Fortpflanzung, Stoffwechselftigkeit und Bewegung charakterisiert. Alle diese Dinge erfolgen in einem bestimmten Rhythmus, dazu zählen Atmung und Herzschlag. Neben diesen wurde ein weiterer zweiphasiger Puls entdeckt, der als „craniosacraler Rhythmus“ bezeichnet wird. Er ist angeboren und ab dem 5. Lebensmonat des Embryos im Mutterleib nachweisbar. Das was diesen Rhythmus so besonders macht ist, dass er immer gleich ist, was ihn von Atemfrequenz und Herzschlag unterscheidet. Diese Therapieform hat ihren Ursprung in der Osteopathie. Es ist daher ein manuelles Verfahren, bei dem ein druckfreies Handauflegen an verschiedenen Stellen des Körpers erfolgt, um bestehende Blockaden zu beeinflussen.

Die Craniosacral Therapie zählt zu den alternativmedizinischen Behandlungsformen.

Mögliche Anwendungsgebiete:

- Geburtstraumen (Frühgeburt, Kaiserschnitt, Saugglocke etc.)
- Schiefhals
- Schreikinder
- Verhaltensauffälligkeiten
- Verdauungsstörungen
- Schielen
- Schluckstörungen
- Sehstörungen
- Depressionen
- etc.

Eine Übersicht an Therapeuten finden Sie auf dieser Webseite:
<https://www.cranioverband.org/verband/liste-craniosacral-praktizierende>

Ergotherapie

Die Ergotherapie befasst sich mit der Ausführung konkreter Tätigkeiten und Aktivitäten und deren Auswirkungen auf den Menschen und dessen Umwelt.

Es werden Menschen unterstützt, die aufgrund von physischen oder psychischen Erkrankungen in ihrer Handlungsfähigkeit eingeschränkt oder von Einschränkung bedroht sind. Es wird das Ziel verfolgt, sie bei der Durchführung von Tätigkeiten in den Bereichen Selbstversorgung, Produktivität und Freizeit zu stärken.

Ergotherapeuten in Ihrer Nähe finden Sie unter folgendem Link:
<https://www.dve.info/service/therapeutensuche/>

Feldenkrais

Moshé Feldenkrais bezeichnet Feldenkrais als eine Lernmethode.

Sie kommt in der Gruppe oder in der Einzelarbeit zum Einsatz. In der Einzelarbeit wird sie als funktionale Integration bezeichnet. Bewegungen, Muster und Gewohnheiten werden erforscht. Der FELDENKRAIS® Practitioner führt das Kind 1:1 durch sanfte und klare Berührungen, durch verschiedene Bewegungen und deren Variationen. Dabei werden sehr fein abgestufte Bewegungen gemeinsam entwickelt. Durch alternative Optionen lernt das Nervensystem, dass es noch weitere Bewegungsoptionen als die bisher bekannten gibt und kann diese in seine Bewegungsgewohnheiten mit aufnehmen, um sich besser und effizienter bewegen zu können.

Kinder aller Altersgruppen können ausgezeichnet durch Feldenkrais gefördert werden. Es wird das Ziel verfolgt, ein gut integriertes Zusammenspiel zwischen Körperwahrnehmung, Körperbewegung, Emotion und Handeln zu erreichen. Zentrale Aspekte sind dabei: Wo steht das Kind aktuell in seiner Entwicklung? Und wie kann es in dem bestärkt werden, was es schon kann? Denn ganz egal, mit welchen Herausforderungen ein Kind lebt, entscheidend ist die Art und Weise, wie damit umgeht. (Feldenkrais findet daher Anwendung bei: Wahrnehmungsstörungen, Aufmerksamkeitsdefizite, angeborene Behinderungen wie z.B. infantile Cerebralparese, Unfallfolgen etc..)

Weitere Informationen und Therapeuten finden Sie unter:
<https://www.feldenkrais.de>

Heilpädagogik

Die Heilpädagogik unterstützt Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten / Verhaltensstörungen oder mit geistigen, psychischen, körperlichen und sprachlichen Beeinträchtigungen durch adäquate pädagogisch-therapeutische Angebote. Ziel ist es, dass die therapierten Kinder dadurch lernen, Beziehungen aufzubauen, eigenverantwortlich zu handeln, Aufgaben zu übernehmen und dabei Werte vermittelt zu bekommen. Durch entsprechende pädagogische Maßnahmen wie Spiele, Alltagshandlungen oder kleine Aufgabenstellungen fördern Heilpädagogen die Persönlichkeitsentwicklung, die Eigenständigkeit, die Gemeinschaftsfähigkeit und den Entwicklungsstand des Kindes. Darüber hinaus beraten sie Familienangehörige im Umgang mit fordernden Alltagssituationen.

Homöopathie

„Homöopathie“ hat seinen Ursprung im Griechischen und bedeutet „ähnliches Leiden“. Darunter ist zu verstehen, dass in der Homöopathie eine Erkrankung in kleinen Mengen mit einem Stoff behandelt wird, der in größerer Dosis bei gesunden Menschen zu ähnlichen Symptomen führt, wie sie für eine bestimmte Erkrankung typisch ist.

Die Homöopathie versteht sich als ganzheitliche Behandlungsmethode, denn sie bezieht Körper, Geist und Seele im Rahmen der Behandlung mit ein.

Die Therapie verfolgt einen naturwissenschaftlichen Ansatz. Der Grundgedanke ist, durch homöopathische Arzneien die Selbstheilungskräfte des Patienten anzuregen und den Körper zu stimulieren, diese für Heilungszwecke einzusetzen. Die Homöopathie arbeitet nicht gegen die Krankheit, sondern für die Heilung des ganzen Menschen.

Eine Übersicht an Therapeuten finden Sie auf dieser Webseite:

<http://www.dgkh-homoeopathie.de/therapeutenliste>

Logopädie (allgemein)

Die Aufgabe von Logopäden ist es, sich mit der Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation bei Fragen zu Stimme, Stimmstörungen, Stimmtherapie, Sprechstörungen, Sprachstörung sowie Schluckstörungen zu befassen. Je nach Störungsbild wird ein individueller logopädischer Behandlungsplan erstellt, der dann schrittweise „abgearbeitet“ wird.

Logopädie nach Castillo Morales

Das Konzept nach Castillo Morales ist ein neurophysiologisch orientiertes Therapiekonzept für Kinder und Erwachsene, die kommunikative, sensomotorische oder orofaziale Störungen haben.

Die Methode wurde hauptsächlich für Menschen mit sensomotorischen Beeinträchtigungen im Bereich des Mundes, Gesichtes und Rachens entwickelt oder mit muskulärer Hypotonie entwickelt. Dies kann auftreten bei

- Frühchen mit Problemen beim Essen und Trinken
- Patienten jeden Alters mit neurologischen Erkrankungen mit orofazialer Begleiterscheinung, wie z.B. Zerebralparese, Schädel-Hirn-Trauma oder Schlaganfall.
- Kindern mit angeborenen Veränderungen im Bereich des Mundes (z.B. Pierre-Robin-Sequenz, Lippen- Kiefer- Gaumen-Segel-Fehlbildung)
- Kindern mit Hypotonie (z.B. bei Trisomie 21 oder anderen genetisch bedingten Syndromen)

Die Behandlungstechniken setzen manuelle Vibration, Zug und Druck ein, um das Kind in seinem Erleben und Handeln zu unterstützen. Die motorischen Aktivitäten im Mund und an der Zunge werden dabei auch durch die Aktivierung von Hände und Füße beeinflusst.

Eine Übersicht an Therapeuten finden Sie auf dieser Website:

<http://www.castillomoralesvereinigung.de/Castillodata/Deutsch/Therapeuten.php>

Logopädie nach Beatriz Padovan

Die Padovan-Methode® ist eine ganzheitliche Therapiemethode. Ihre Begründerin Beatriz Padovan geht davon aus, dass durch die fehlende Wiederholung frühkindlicher Bewegungsmuster (wie z.B. Rollen, Kriechen und Krabbeln) Strukturen im Zentralen Nervensystem und synaptische Verknüpfungen noch nicht ausreichend ausgebildet sind. Daher hat ihre Methode zum Ziel, das Zentrale Nervensystem und damit auch das System „Sprache“ zu reorganisieren.

Versäumnisse, die im Verlaufe der Entwicklung des Kindes auftraten, sollen ausgeglichen, entwickelt und verbessert werden. Die Therapie besteht deswegen aus Körperübungen die den natürlichen Bewegungen nach der Geburt wie Strampeln, Kopf heben, Rollen, Robben, Kriechen, Krabbeln, Bärengang und der der Aufrichtung zum Stehen ähneln. Ergänzend dazu werden Übungen zur Handmotorik, Augenbewegungsentwicklung sowie Atmung und Mundmotorik

durchgeführt. Die Übungen werden begleitet durch Lieder oder Reime. Dadurch wird das auch das Rhythmusgefühl und die Konzentration verbessert.

Eine Übersicht an Therapeuten finden Sie auf dieser Website:

http://padovan-gesellschaft.de/?page_id=33

Osteopathie

Osteopathie wird bereits seit über 130 Jahren praktiziert. Sie verfolgt das Ziel gestörte Funktionen des Organismus wiederherzustellen. Dies geschieht, indem Schmerzursachen und funktionellen Störungen behandelt werden.

Die Osteopathie ist als Ergänzung und Erweiterung der Schulmedizin anzusehen und betrachtet den Menschen einheitlich. Daher werden auch alle Alle Strukturen und Systeme des Organismus und Störungen des kranio-sakralen Bereichs werden behoben.

Osteopathen setzen zur Behandlung lediglich ihre Hände und verwenden diese, um Störungen in den Systemen des menschlichen Körpers zu entdecken und zu behandeln.

Eine Übersicht an Therapeuten finden Sie auf dieser Webseite:

<http://www.osteopathie.de/service-therapeutenliste>

Physiotherapie (allgemein)

Physiotherapie befasst sich mit der Behandlung von körperlichen Erkrankungen, Fehlentwicklungen, Verletzungsfolgen und Funktionsstörungen. Die Therapie hat zum Ziel, beim Patienten als erstes eine optimale Bewegungs- und Schmerzfreiheit herzustellen. Danach werden durch gezielte Übungen alltägliche Aktivitäten eintrainiert (z.B. Laufen, Kleidung anziehen etc.)

Physiotherapie nach Vaclav Vojta

Die Therapie nach Vojta ist eine physiotherapeutische Behandlungsform die bei Störungen des zentralen Nervensystems und des Bewegungsapparates eingesetzt wird.

Gesunde Menschen können automatisch auf angeborene Bewegungsmuster zum Greifen, Umdrehen, Aufstehen, Gehen und Laufen zugreifen. Bei Schädigungen des Zentralen Nervensystems und des Haltungs- und Bewegungsapparates stehen diese Bewegungsmuster allerdings nur eingeschränkt zur Verfügung.

Vojta hat durch die „Reflexlokomotion“ (Kombination aus Reflex = immer gleichbleibende Reaktion auf einen bestimmten Reiz; Lokomotion = allgemeine Fähigkeit der Fortbewegung) eine Methode entwickelt, die die grundlegenden Bewegungsmuster bei Patienten mit geschädigtem Zentralnervensystem zumindest in Teilbereichen wieder zugänglich macht.

Die Therapie nach Vojta wird angewendet bei:

- Zentralen Koordinationsstörungen im Säuglingsalter
- Bewegungsstörungen als Folge von Schädigungen des zentralen Nervensystems (Zerebralpareesen, Apoplexie, MS u.a.)
- Erkrankungen und Funktionseinschränkungen der Wirbelsäule, z.B. Wirbelsäulenverkrümmung (Skoliose)
- Mitbehandlung von Fehlentwicklung der Hüfte (Hüftgelenkdysplasie/-luxation)
- Peripheren Lähmungen der Arme und Beine (z.B. Plexuspareesen, Spina bifida, Querschnittlähmung u.a.)
- Diversen Muskelerkrankungen
- Schwierigkeiten mit den Atmungs-, Schluck- und Kaufunktionen

Die Vojta-Therapie erfolgt täglich durch die Bezugspersonen des Kindes, die von den Vojta-Therapeuten entsprechen angeleitet werden.

Weitere Informationen finden Sie unter: https://www.ifk.de/ifk-patienteninformationen/physiotherapie-erhalten/therapeutensuche/?no_cache=1

Physiotherapie nach Berta und Karel Bobath

Die Therapie nach Bobath ist ein bewegungstherapeutisches Behandlungskonzept. Es ist geeignet für Menschen, die aufgrund neurologischer Funktionsstörungen unter motorischen Beeinträchtigungen leiden.

Die Therapie ist anwendbar bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit angeborener oder erworbener zerebraler Bewegungsstörung und bei Entwicklungsverzögerungen.

Die Durchführung erfolgt durch Therapeuten aus den Feldern Physiotherapie, Ergotherapie oder Logopädie.

Bei Krankenkassen ist die das Bobath-Konzept anerkannt und wird auf ärztliches Rezept hin verordnet.

Unter folgendem Link finden Sie Therapeuten in Ihrer Nähe:

www.bobath-vereinigung.de/service/bobath-therapeuten-suchlisten.html

Tiergestützte Therapie

Tiere werden immer häufiger in der Therapie mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt. Sie dienen als Eisbrecher und Motivator und haben oftmals einen ganz anderen Zugang den Patienten. Der Umgang mit Tieren ist positiv für die Eigenwahrnehmung, regt zu Bewegungen, fördert die Körperwahrnehmung und die sozialen Kompetenzen. Auch das Verantwortungsbewusstsein und das Selbstbewusstsein wird gefördert.

Eine Übersicht an Therapeuten finden Sie auf dieser Website:

www.tiergestuetzte-therapie.de

DIR Floortime

Das DIR-Floortime Modell ist ein beziehungs-, entwicklungs- und ressourcenorientierter Ansatz. Auch Kinder mit Autismus-ähnlichen Verhaltensweisen oder einer Autismusdiagnose können durch diesen Ansatz lernen, liebevoll mit anderen in Beziehung zu treten, gute Freundschaften zu entwickeln, kreativ zu denken, sinnvoll und logisch zu kommunizieren. Kinder mit erheblichen Herausforderungen können sich viel weiter entwickeln als bisher gedacht. Das DIR-Floortime Modell wurde in den 70iger Jahren von Dr. Stanley Greenspan und Dr. Serena Wieder und Kolleg*innen in den USA entwickelt. <https://akademie-muenchen.de/J2019/floortime/index.php>

Weitere Fördermaßnahmen

Heidelberger Elterntermin zur frühen Sprachförderung

Das „Heidelberger Elterntermin“ richtet sich an Eltern von Kinder im Alter von 2 bis 3 Jahren, deren Sprachentwicklung deutlich verzögert ist (kein aktiver Wortschatz von 50 Wörtern im Alter von 24 Monaten). Es handelt sich um ein Gruppenprogramm und ist für 5 bis 10 Teilnehmer konzipiert. Der Umfang umfasst 7 Doppelstunden und einen Nachschulungstermin nach einem halben Jahr.

Das Trainings hat zum Ziel, die Kompetenz der Eltern als wichtigste Bezugspersonen und Kommunikationspartner des Kleinkindes zu stärken. Daher werden die Eltern darin geschult, wie sprachförderliche Interaktionen im Alltag genutzt und Sprachlernstrategien eingesetzt werden können.

In München bietet die Staatliche Berufsfachschule für Logopädie das Heidelberger Elterntaining an. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.heidelberger-elterntaining.de>

Methode nach Glenn Doman

Diese Therapie wurde vor mehr als 50 Jahren in Amerika entwickelt. Unter den nachfolgenden Links finden Sie einige Informationen zur Anwendung der Methode in der Praxis:

<https://www.youtube.com/watch?v=uWcqIVVD8Bw>

https://www.youtube.com/watch?v=sRC_ScirQk4

Elecok - Beratungsstellen für unterstützte Kommunikation

Durch die Unterstützte Kommunikation wird es sprachlich beeinträchtigten Kindern ermöglicht, mit ihrer Umwelt in Kontakt zu treten. Daher informiert elecok über den Einsatz möglicher (technischer) Hilfsmittel (z.B. Talker), die ihrem Kind in der alltäglichen Kommunikation unterstützen können.

Weitere Informationen und Beratungsstellen finden Sie unter: <http://www.elecok.de>

Informationsportal für myofunktionelle Störungen

Konzipiert von Studenten der Hochschule Hamburg für den Studiengang Logopädie. Das Portal enthält viele hilfreiche Informationen, Videos und Übungen rund um das Thema myofunktionelle Störungen und bietet Kindern und Eltern damit eine hilfreiche Unterstützung. Ziel ist es, myofunktionelle Störung ins Bewusstsein zu rücken. Möglichkeiten aufzuzeigen, wie Computer und Internet sinnvoll in die Behandlung integriert werden. Und die Motivation bei betroffenen Kinder & Jugendlichen zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.myoliono.de

Entwicklungsfördernde & diagnostische Einrichtungen in München

Damit ihr Kind in seiner Entwicklung so intensiv wie möglich gefördert wird, um bestehende Beeinträchtigungen zu verbessern oder zu beheben, stehen verschiedene Einrichtungen zur Auswahl. Die Leistungen werden von Sozialpädiatrischen Zentren (SPZ) oder von Frühförderstellen erbracht.

Sozialpädiatrische Zentren sind Einrichtungen, die fachübergreifend arbeiten. Sie stehen unter ständiger ärztlicher Leitung und haben eine medizinisch-therapeutische Orientierung. Zu den Aufgaben der Zentren gehört die Diagnostik und Behandlung von Kindern bis 18 Jahren. Für die Nutzung der Leistungen eines SPZ ist eine Überweisung des Kinderarztes notwendig. Die Durchführung der Therapien erfolgt direkt in den SPZ.

Auch in Frühförderstellen sind Therapeuten aus unterschiedlichen Disziplinen unter einem Dach. Die Therapeuten bieten medizinische, pädagogische und therapeutische Hilfe für Eltern von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern an. Diagnostik wird jedoch keine durchgeführt. Im Gegensatz zum SPZ arbeiten die Frühförderstellen auch mobil und kommen - je nach erforderlicher Therapieform - auch zu Ihnen nach Hause.

Sie als Eltern müssen für die Kosten der Frühförderung nicht aufkommen. Diese übernimmt die Krankenkasse oder der örtliche Sozialhilfeträger (z.B. Sozialamt, Versorgungsamt oder der Bezirk). Dafür ist ein entsprechender Antrag zu stellen für das in der Regel ein ärztliches Gutachten erforderlich ist. Ausführliche Informationen dazu erhalten Sie bei den jeweiligen Frühförderstellen.

Frühförderung Augustinum

Dülferstraße 68
80995 München
089-31289540
www.hpca.de

Frühförderung Lebenshilfe

St. Quirin Straße 13a
81549 München
089-69347-0
www.lebenshilfe-muenchen.de

kbo-Kinderzentrum München

Heiglhofstraße 63
81377 München
089-71009-148
www.kbo-kinderzentrum-muenchen.de

kbo-Heckscher-Klinikum München (Schwerpunkt Psychotherapie)

Deisenhofener Straße 28
81539 München
089-9999-0

Sozialpädiatrisches Zentrum der Hauserschen Kinderklinik

Lindwurmstraße 4
80337 München
089-5527340
<http://www.klinikum.uni-muenchen.de/Integriertes-Sozialpaediatrisches-Zentrum-im-Dr-von-Hauserschen-Kinderspital/de/index.html>

Sozialpädiatrisches Zentrum des Klinikums Dritter Orden

Menzinger Straße 44
80638 München
089-1795-0
<https://www.dritter-orden.de/leistungen/sozialpaediatrisches-zentrum/index.php>

Eine Übersicht an bayernweiten Frühförderstellen finden Sie unter diesem Link:
<https://www.fruehfoerderung-bayern.de/fruehfoerderstellen-und-spz/uebersicht-aller-fruehfoerderstellen/>

Eine Übersicht an bundesweiten Frühförderstellen finden Sie unter diesem Link:
<http://www.fruehfoerderstellen.de>

Eine Übersicht an weiteren Einrichtungen wie Werkstätten, Wohnheime etc. finden Sie unter:

Caritas

<https://www.caritas-nah-am-naechsten.de/kinder-jugend-familie/einrichtungen>

Diakonie

www.diakonie.net/a-bis-z/-/behindertenhilfepsychischkranke/

Franziskuswerk

www.franziskuswerk.de/wohnen/wohnen-fuer-erwachsene-in-schoenbrunn

Lebenshilfe

www.lebenshilfe.de

Heimplatz Deutschland

www.heimplatz-deutschland.de

Socialnet.

www.socialnet.de/branchenbuch/2310.php

Wohlfahrtswerk

www.wohlfahrtswerk.de

Werkstätten im Netz

www.werkstaetten-im-netz.de

Krankenhäuser / Spezialkliniken- und zentren

Wenn ihr Kind einer Beeinträchtigung zur Welt kommt oder im Laufe seiner Entwicklung eine Beeinträchtigung entwickelt, dann kann es erforderlich sein, bestimmte diagnostische oder therapeutische Verfahren zu nutzen, die meist nur in Spezialkliniken durchgeführt werden.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht an Krankenhäusern und Spezialkliniken:

Bobath-Kurszentrum Traunstein

Schierghoferstraße 5

83278 Traunstein

0861-705-0

www.kliniken-suedostbayern.de

Schwerpunkte: Physiotherapie nach Bobath

Castillo Morales Centrum

Essener Straße 62
45470 Mühlheim an der Ruhr
0208-456730
www.camoc.de

Schwerpunkt: Logopädie nach Castillo Morales

Mukoviszidose Zentrum

Universitätsklinikum Heidelberg
Im Neuenheimer Feld 672
69120 Heidelberg
06221-56-0
www.klinikum-heidelberg.de

Schwerpunkt: Mukoviszidose

Orthopädische Kinderklinik Aschau

Bernauerstraße 18
83229 Aschau im Chiemgau
08352-1710
www.bz-aschau.de

Schwerpunkte: Orthopädie (Kinder)

Schön Klinik Vogtareuth

Krankenhausstraße 20
83569 Vogtareuth
08038-900
www.schoen-kliniken.de

Schwerpunkte: Orthopädie (Kinder), Neurologie (Kinder), Innere Medizin

Therapiezentrum Iven

Neumühlenweg 9
72270 Baiersbronn
07442-81138
www.gabriele-iven.de

Schwerpunkte: Logopädie nach Padovan

Weitere bundesweite Spezialkliniken für Kinder finden Sie unter folgendem Link:
<http://www.dgkj.de/service/kinderkliniken>

Eine Übersicht von bundeweiten Kinder- und Jugend-Rehakliniken finden Sie unter folgendem Link: <http://www.kinder-und-jugendreha-im-netz.de/>

Hilfsmittelversorger / Sanitätshäuser

Sanitätshäuser sind Dienstleister, die sich auf Orthopädie- und Reha-Technik spezialisiert haben und Hilfsmittel (wie Rollstühle, Orthesen, Kinderbuggys etc.) zu Verfügung stellen, die für die Organisation des Alltags genutzt werden können.

Otto Bock

Max-Näder-Straße 15
37115 Duderstadt
05527-848-0
www.ottobock.de

Spörer

Friedrichshofenerstraße 6-10
85049 Ingolstadt
0841-4911-0
www.spoerer.de

Streifeneder

Moosfeldstraße 10
82275 Emmering
08141-625733-0
www.streifeneder.de

ato form

Zur Lauterhecke 34
63877 Sailauf
06093-944-0
www.ato-form.de

Thomas Hilfen für Körperbehinderte GmbH & Co. Medico KG

Walkmühlenstraße 1
27432 Bremervörde
04761-8860
www.thomashilfen.de

Sanitätshaus Seeger hilft GmbH & Co. KG

Döbelner Str. 1-5
12627 Berlin
030-477997-0
www.seeger24.de

Schuchmann GmbH & Co. KG

Dütestraße 3
D-49205 Hasbergen
05405-909-0
www.schuchmann-reha.de

Ovata

Dachauer Str. 99b
85778 Haimhausen
08133-444838
www.ovata.de

Leistungen der Pflegeversicherung

Ist ihr Kind pflegebedürftig erhalten Sie in der Regel Pflegeversicherung. Diese wird gewährt, wenn die pflegebedürftige Person bei täglichen Tätigkeiten wie zum Beispiel Essen, Trinken oder Körperpflege Hilfe benötigt.

Da Babys und Kleinkinder in den ersten Monaten und Jahren immer mehr Unterstützung bei diesen Tätigkeiten benötigen, kann es in dieser Zeit schwieriger sein, seinen Anspruch auf Pflegegeld geltend zu machen. Doch sobald sich abzeichnet, dass sich ihr Kind - verglichen mit anderen Kindern seines Alters - wesentlich langsamer entwickelt und in seinem Handeln eingeschränkt ist, dann sollten Sie einen Antrag auf Pflegebedürftigkeit stellen.

Der Hilfebedarf muss erheblich sein und voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen. Im Sozialgesetzbuch IX sind hierzu alle Leistungen geregelt.

Pflegegeld & Pflegegrade

2017 gab es eine Änderung im Bereich der Pflegeversicherung. Bei dieser wurden die bisherigen Pflegestufen in Pflegegrade überführt. Ein Pflegegrad ist eine Einstufungskategorie für die pflegebedürftige Person. Diese dient der Pflegekasse als Grundlage, um entsprechende Pflegegelder zu bezahlen. Bei der Einstufung werden die Personen ganzheitlich in Bezug auf Ihre Selbstständigkeit bewertet. Dies erfolgt durch eine Punktevergabe auf einer Skala von 0-100 auf deren Grundlage die Einteilung in den Pflegegrad erfolgt.

Derzeit werden fünf verschiedene Pflegegrade unterschieden:

Pflegegrad 1 (12,5 - 27 Punkte): geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Geldleistung ambulant

Sachleistung

Entlastungsbetrag ambulant
(zweckgebunden)

125,- EUR

Leistungsbetrag stationär	125,- EUR
---------------------------	------------------

Bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil	
---	--

Pflegegrad 2 (27 - 47,5 Punkte): Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Geldleistung ambulant (häusliche Pflege durch Privatpersonen)	316,- EUR
--	------------------

Sachleistung ambulant (häusliche Pflege durch Pflegedienst)	689,- EUR
--	------------------

Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125,- EUR
---	------------------

Leistungsbetrag stationär (vollständig stationäre Pflege im Heim)	770,- EUR
--	------------------

Bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil (bei Pflege im Heim)	580,- EUR
---	------------------

Pflegegrad 3 (47,5 - 70 Punkte): Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Geldleistung ambulant (häusliche Pflege durch Privatpersonen)	545,- EUR
--	------------------

Sachleistung ambulant (häusliche Pflege durch Pflegedienst)	1.298,- EUR
--	--------------------

Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125,- EUR
Leistungsbetrag stationär (vollständig stationäre Pflege im Heim)	1.262,- EUR
Bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil	580,- EUR

Pflegegrad 4 (70 – 90 Punkte): Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit

Geldleistung ambulant (häusliche Pflege durch Privatpersonen)	728,- EUR
Sachleistung ambulant (häusliche Pflege durch Pflegedienst)	1.612,- EUR
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125,- EUR
Leistungsbetrag stationär (vollständig stationäre Pflege im Heim)	1.775,- EUR
Bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil (bei Pflege im Heim)	580,- EUR

Pflegegrad 5 (47,5 – 70 Punkte): Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung

Geldleistung ambulant (häusliche Pflege durch Privatpersonen)	901,- EUR
Sachleistung ambulant (häusliche Pflege durch Pflegedienst)	1.995,- EUR
Entlastungsbetrag ambulant (zweckgebunden)	125,- EUR
Leistungsbetrag stationär (vollständig stationäre Pflege im Heim)	2.005,- EUR
Bundesdurchschnittlicher pflegebedingter Eigenanteil (bei Pflege im Heim)	580,- EUR

Je nach Einstufung erhalten Sie das entsprechende Pflegegeld für ihr Kind.

Die Begutachtung der Kinder wird vom MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung) durchgeführt. In einem einstündigen Termin kommt dafür ein Gutachter zu ihnen nach Hause, der ihr Kind anhand von Richtwerten in sechs verschiedenen Bereichen bewertet.

Diese sind:

- 1. Mobilität:** ist freie Bewegung (Stehen, Gehen, Sitzen etc.) möglich?
- 2. Kommunikative & Kognitive Fähigkeiten:** können Entscheidungen getroffen und komplexe Handlungen ausgeführt werden?
- 3. Verhaltensweisen:** bestehen Auffälligkeiten im Verhalten (z.B. Ängste, Wahnvorstellungen, Depressionen etc.)
- 4. Selbstversorgung:** ist eigenständiges Essen, Anziehen, Körper pflegen möglich?
- 5. Umgang mit krankheits- /therapiebedingten Anforderungen:** welche Unterstützung ist z.B. bei Medikamentenvergabe erforderlich?
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte:** ist es möglich, den Tagesablauf alleine zu gestalten? Gibt es normale Interaktion mit anderen Menschen?

Die Gewichtung in der Übersicht:

Mobilität:	10,0%
Verhaltensweisen:	7,5%
Selbstversorgung:	40,0%
Kognitive & kommunikative Fähigkeiten:	7,5%
Gestaltung des Alltagslebens & soziale Kontakte:	15,0%
Umgang mit krankheits- / therapiebedingten Anforderungen:	20,0%

Bei Kindern wird nicht die Selbstständigkeit an sich beurteilt, sondern es wird bewertet, in welchem Maße die Selbstständigkeit des Kindes von der anderer Kinder im gleichen Alter abweicht. Die Begutachtung von Kindern wird daher von geschulten Kinderbegutachtern übernommen.

Wenn die Einstufung aus ihrer Sicht nicht in die richtige Pflegestufe erfolgt ist, dann haben Sie die Möglichkeit zum Widerspruch. Dieser muss innerhalb von vier Wochen eingelegt werden. Die Begründung für den Widerspruch muss innerhalb von weiteren vier Wochen erfolgen. Die Pflegekasse entscheidet dann, ob eine neue Begutachtung durch den MDK erfolgt oder nicht.

Für rechtliche Unterstützung bei der Erstellung des Widerspruchs können Sie sich an die „Landesverbände des Sozialverbands VdK“ wenden.

Je nach Pflegegrad muss ein- bis viermal im Jahr ein Pflegenachweis erbracht werden. Dieser wird durch eingetragene Sozial- oder Pflegedienste ausgestellt. Eine Terminvereinbarung muss durch die pflegenden Angehörigen erfolgen. Der Sozial- oder Pflegedienst übermittelt der Pflegekasse den erforderlichen Nachweis und berät sie als pflegende Angehörige bei aufkommenden Fragen.

Rentenansprüche für pflegende Angehörige

Als Eltern werden ihre Beiträge zur Rentenversicherung durch die Pflegeversicherung unterstützt, wenn sie

- Ihr pflegebedürftiges Kind mindestens 10 Stunden auf mindestens 2 Tage in der Woche verteilt pflegen,
- Nicht mehr als 30 Stunden in der Woche erwerbstätig sind

Die genaue Anspruchshöhe können Sie bei Ihrer Pflegeversicherung erfragen.

Unfallversicherung & Arbeitslosenversicherung

In der Zeit, in der Sie ihr Kind pflegen sind sie kostenlos gesetzlich unfallversichert. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit in der Arbeitslosenversicherung versichert zu bleiben. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

- Die Antragsstellung muss innerhalb von 3 Monaten nach Aufnahme der Pflegetätigkeit bei der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.
- Während der letzten 24 Monate haben sie mindestens 12 Monate davon Beiträge zur Arbeitsförderung gezahlt oder Arbeitslosengeld bekommen, bevor Sie mit der Pflege begonnen haben.
- Sie dürfen nicht versicherungspflichtig zur Arbeitsförderung angestellt sein (Ausnahme ist die Ausführung eines Minijobs).

Freistellung beim Arbeitgeber

Laut Familiengesetz haben Sie das Recht darauf, sich für die häusliche Pflege eines Angehörigen für 24 Monate teilweise freustellen zu lassen. Voraussetzung ist, dass Sie mindestens 15 Stunden pro Woche bei ihrem Arbeitgeber arbeiten und dieser mehr als 25 Mitarbeiter beschäftigt. Wichtig ist weiterhin, dass Sie den Wunsch nach Freistellung ihrem Arbeitgeber 8 Wochen im Voraus mitteilen.

Eine Kompensation des Lohnes erfolgt in dieser Zeit weder durch den Arbeitgeber noch durch die Pflegekasse. Sie haben jedoch die Möglichkeit beim „Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben“ ein zinsloses Darlehen zu beantragen.

Hilfsmittel

Die gesetzlichen Krankenversicherungen finanzieren Hilfsmittel wie Rollstuhl, Hörgerät, Prothesen oder Sehhilfen.

Bei den Sehhilfen haben Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr einen uneingeschränkten Anspruch darauf. Danach ist der Anspruch nur in bestimmten Fällen gewährleistet (beidseitige Blindheit, starke Kurz- oder Weitsichtigkeit von mehr als 6 Dioptrin, Hornhautverkrümmung von mehr als 4 Dioptrin, schwere Sehbeeinträchtigung mind. Stufe 1).

Für Hilfsmittel wie Einlagen, Hörgeräte, Sehhilfen wurden bundeseinheitliche Festbeträge festgelegt. Daher zahlt die Krankenkasse auch nur diese Beträge. Möchten Sie jedoch Hilfsmittel, die über diesem Betrag liegen, dann tragen Sie die Mehrkosten selber.

Generell gilt, dass Hilfsmittel lediglich bei Apotheken, Sanitätshäusern oder den Herstellern, die Vertragspartner der jeweiligen Krankenkasse sind, bezogen werden können.

Vorsorge- und Rehabilitationsaufenthalte

Um pflegende Angehörige zu entlasten bieten Krankenkassen Vorsorge- und Rehabilitationsaufenthalte an. Diese Aufenthalte können zum einen durch die pflegenden Eltern alleine in Anspruch genommen werden, um sich von der Pflegetätigkeit zu erholen. In dieser Zeit kann dann die Kurzzeitpflege für die zu pflegende Person eingesetzt werden.

Zum anderen können die pflegebedürftige Person und die pflegenden Angehörigen auch gemeinsam einen Rehabilitationsaufenthalt wahrnehmen. Für weitere Informationen lassen Sie sich von ihrer Krankenkasse beraten.

Verhinderungspflege

Wenn Sie als Eltern aufgrund von Krankheit, Urlaub ihr Kind nicht selber pflegen können oder Sie sich regelmäßig eine persönliche Auszeit und Entlastung in ihrem Alltag nehmen möchten, dann haben Sie die Möglichkeit bei der Pflegekasse Verhinderungspflege zu beantragen.

Voraussetzung ist, dass die ihr Kind bereits seit 6 Monaten pflegen. In der Zeit Ihres Urlaubs werden dabei die Beiträge für die Rentenversicherung weitergezahlt.

Pro Jahr steht ihnen ein Budget von 1.612,- EUR zur Verfügung. Das Pflegegeld wird bei Inanspruchnahme nicht gekürzt.

Die Auszeiten müssen dabei unter einem Zeitraum von acht Stunden am Tag liegen. Durchführen kann die Verhinderungspflege ein Nachbar, Bekannte, Freunde, ein Familienunterstützender oder ambulanter Dienst.

Wichtig ist, dass alle Nachweise und Belege zu den Aufwendungen aufbewahrt werden, da diese für die Kostenerstattung bei der Pflegekasse eingereicht werden müssen. In der Regel stellt ihnen die Pflegekasse entsprechende Formulare dafür zur Verfügung. Die Antragsstellung erfolgt ebenfalls bei Ihrer Pflegekasse und muss durch diese genehmigt werden.

Budget, das nicht aufgebraucht wurde, verfällt zum Ende des Jahres.

Kurzzeitpflege

Bei Pflegegrad 2,3,4 und 5 haben pflegebedürftige Menschen ebenfalls Anspruch auf Kurzzeitpflege. Damit ist eine vollstationäre Pflege gemeint, die maximal vier Wochen pro Jahr in Anspruch genommen werden kann, sofern eine teilstationäre oder häusliche Pflege vorübergehend nicht möglich ist. Der zur Verfügung stehende Betrag beläuft sich ebenfalls auf 1.612,- EUR.

Wenn Sie diese Leistungen jedoch nicht in Anspruch nehmen, dann haben Sie die Möglichkeit die Hälfte des Budgets aus der Kurzzeitpflege der Verhinderungspflege zuzurechnen. Das ergibt dann ein Gesamtbudget von 2.418,- EUR, das ihnen für die Ersatzpflege durch andere Personen zur Verfügung steht.

Wenn Sie die Verhinderungspflege nicht in Anspruch nehmen, dann können Sie umgekehrt sogar ein Budget von 3.224,- EUR für acht Wochen Kurzzeitpflege einsetzen.

Budget, das nicht aufgebraucht wurde, verfällt ebenfalls zum Ende des Jahres.

Betreuungs- und Entlastungsleistungen

Laut §45b SGB haben pflegebedürftige Personen in häuslicher Pflege Anspruch auf Entlastungsleistungen in Höhe von 125,- EUR monatlich. Im Jahr ergibt sich daraus ein Budget von 1.500,- EUR.

Im Gegensatz zur Verhinderungs- und Kurzzeitpflege können die Betreuungs- und Entlastungsleistungen nur von zugelassenen Pflege- oder Sozialdiensten erbracht werden (z.B. Helfende Hände). Für die Abrechnung ist es daher wichtig, dass Sie eine Abtretungserklärung aufsetzen, die es ihrer Pflegekasse ermöglicht entstandene Kosten direkt mit dem Pflegedienst abzurechnen. Entsprechende Formulare erhalten Sie von ihrer Pflegekasse.

Ansprüche, die im aktuellen Jahr nicht ausgegeben wurden, werden aufaddiert und können noch bis 30. Juni des Folgejahres eingesetzt werden.

Nachteilsausgleiche

Das Sozialgesetzbuch IX sieht eine Reihe von Gesetzen und Ausgleichsmöglichkeiten vor, die behinderten Menschen eine Hilfestellung geben. Nachteilsausgleiche können meistens dann genutzt werden, wenn die Schwerbehinderung in Form eines Schwerbehindertenausweises nachgewiesen sind.

Schwerbehindertenausweis

Der Schwerbehindertenausweis ist ein bundesweiter Nachweis, der die Schwere der Behinderung anzeigt. Auf ihm festgehalten sind: Grad der Behinderung, eventuelle Merkzeichen und die Dauer der Gültigkeit. Der Ausweis wird maximal für eine Dauer von 5 Jahren ausgestellt.

Übersicht der wichtigsten Merkzeichen:

- RF: Ausweisinhaber kann wegen seines Leidens an öffentlichen Veranstaltungen ständig nicht teilnehmen
- H: Ausweisinhaber ist hilflos, weil er ständig fremder Hilfe bedarf
- Bl: Ausweisinhaber ist blind
- B: Ausweisinhaber ist zur Mitnahme einer Begleitperson berechtigt
- Gl: Ausweisinhaber ist gehörlos oder erheblich schwerhörig verbunden mit schweren Sprachstörungen
- aG: Ausweisinhaber ist außergewöhnlich gehbehindert
- G: Ausweisinhaber ist in seiner Bewegungsfreiheit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt

Mit dem Ausweis kann man sich bei Sozialleistungsträgern oder bei Behörden als schwerbehindert ausweisen. Auch für Freizeitaktivitäten kann der Schwerbehindertenausweis genutzt werden z.B. beim Schwimmbadbesuch oder in Freizeitparks. Anspruch auf diesen Ausweis haben Personen, die einen Grad der Behinderung von 50 oder mehr haben. Der Wohnsitz der Person muss in Deutschland sein.

In den meisten Bundesländern kann der Ausweis in den meisten Ländern beim Versorgungsamt beantragt werden beziehungsweise bei der nach Landesrecht

verantwortlichen Gemeinde. Unter folgendem Link finden Sie Antragsformulare in den verschiedenen Bundesländern: https://www.einfach-teilhaben.de/DE/StdS/Schwerbehinderung/GdB_Ausweis/karte_ausweis_formulare.html?nn=276622.

Unentgeltliche Beförderung

Behinderte Menschen, die körperlich beeinträchtigt (Merkzeichen „G“ oder „aG“) hilflos (Merkzeichen „H“) oder gehörlos (Merkzeichen „Gl“) sind, haben die Möglichkeit, sich beim Versorgungsamt Wertmarken im Wert von 80 EUR zu kaufen. Damit können Sie dann den öffentlichen Nahverkehr nutzen. Mit dem Merkzeichen „H“ oder „Bl“ kann die Wertmarke gegen Antragsstellung auch unentgeltlich abgegeben werden. Die Wertmarke wird kostenlos ausgegeben, wenn der behinderte Mensch Leistungen nach SGB XII für die Grundsicherung im Alter / Erwerbsminderung bezieht.

Häusliche Unterstützung / Familienhilfe

Wenn Ihr Kind aufgrund seiner Krankheit im Krankenhaus bleiben muss, sie bei ihm bleiben möchten aber noch weitere Kinder zu Hause haben, die betreut werden müssen, dann können Sie abklären, ob Ihnen Familienhilfe zusteht.

Die Krankenkasse bietet die Leistung der Familienhilfe an. Den Anspruch auf Familienhilfe haben Familien, in denen Kinder unter 12 Jahren wohnen. Sie können diese Hilfe in Anspruch nehmen, wenn

- ein erziehender Elternteil aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt und dadurch die Betreuung des Kindes bzw. dessen häusliche Versorgung nicht mehr sichergestellt ist (§ 20 SGB VIII).
- Sie als Versicherter schwer krank sind oder sich eine Krankheit akut verschlimmert

Die Leitungen der Familienhilfe können folgendes umfassen:

- Betreuung und Versorgung der Kinder
- Haushaltsführung (Kochen, Waschen, Einkaufen usw.)
- Aufrechterhalten des Familienalltags
- Begleitung der Kinder zu Schule oder Kindergarten

Voraussetzung für die Übernahme der Kosten durch die Krankenkasse ist ein Attest („Verordnung einer Haushaltshilfe“) durch den Arzt. Meist ist eine geringe Eigenbeteiligung an den Kosten notwendig.

Die Durchführung der häuslichen Unterstützung erfolgt durch Sozialdienste. Nachfolgend finden Sie eine Übersicht an Sozialdiensten in München:

Caritas Familienpflegepool Stadtbereich München

Hiltenspergerstraße 80

80796 München

089-30007653

www.caritas.de

BRK München Familienpflege

Passauerstraße 56

81369 München

089-78582793

Evangelischer Pflegedienst der Diakonie

Leopoldstraße 115

80804 München

089-3220860

www.ev-pflegedienst.de

Familienpflegewerk

des Bayrischen Landesverbandes des KDFB e.V.

Schraudolphstraße 1

80799 München

089-28623722

www.familienpflegewerk.de

Stiftung Katholisches Familien- und Altenpflegewerk

Mitterfeldstraße 20

80689 München

089-5809191

www.familienpflege-altenpflegewerk.de

Barrierefrei Leben

Der Verein „Barrierefrei Leben“ bietet deutschlandweit Informationen und Beratung für Menschen mit Behinderungen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige, wenn es um Hilfsmiteileinsatz, Wohnungsanpassung, Umbau oder barrierefreies Bauen geht.

Auf dem Online-Portal gibt es viele hilfreiche Unterstützungen und Tipps wie:

- Informationen zu finanzieller Hilfen und Kostenübernahme
- Online 3D-Planer für die Badgestaltung
- Verzeichnis von über 60 Herstellern und Händlern mit Produktinformationen
- Handwerksverzeichnis von eingetragenen Fachbetrieben für barrierefreies Bauen

Mehr Informationen gibt es unter: <https://www.online-wohn-beratung.de>

Urlaub mit pflegebedürftigen Kindern

Behindertenreisen.de

<https://www.behindertenreisen.de/objekte/schwarzwald-idylle-familienurlaub-mit-einem-pflegebeduerftigen-kind-4901/>

Bambino Tours

<https://www.bambino-tours.de/kinder-jugendangebote/urlaub-fuer-kinder-mit-beeintraechtigungen/>

Kunterbunt Reisen

<https://www.kunterbunt-reisen.de/eltern.html>

Irmengard-Hof

Mitterndorf 1

83257 Mitterndorf

<https://bjoern-schulz-stiftung.de/angebote-fuer-familien/irmengard-hof/kontaktbuchungen/preise/>

Kupferhof

Hände für Kinder e.V.
Kupferredder 45
22397 Hamburg
<https://haendefuerkinder.de/unser-angebot/eltern/>

Hotel Sonnenhügel

Burgstraße 15
97688 Bad Kissingen
<https://www.hotel-sonnenhuegel.de/familienhotel-bad-kissingen-kinderbetreuung.html>

Familienunterstützende Dienste

Die Pflege und Betreuung eines Kindes mit Behinderung kann emotional und körperlich sehr anstrengend und fordernd sein. Deshalb ist es wichtig, dass sich Eltern regelmäßig Freiräume verschaffen, um sich auch um die eigenen Bedürfnisse oder die von Geschwisterkindern zu kümmern und wieder Kraft zu schöpfen.

Familienunterstützende Dienste verschiedener Träger und Einrichtungen können dabei helfen und Personen vermitteln, die regelmäßig und je nach Absprache für einige Stunden in der Woche auf die pflegebedürftigen Kinder aufpassen.

Nachfolgend habe ich einige Einrichtungen zusammen gestellt. Teilweise nur für den Raum München, doch in der Regel lassen sich solche Familienunterstützenden Dienste in jeder größeren Stadt finden.

Familienratgeber

<https://www.familienratgeber.de/beratung-hilfe/hilfen-alltag/familienunterstuetzender-dienst.php>

Lebenshilfe

<https://www.lebenshilfe-muenchen.de/beratung-und-begleitung/entlastung-fur-die-familie/>

Caritas

<https://www.google.com/search?client=safari&rls=en&q=Unterst%C3%BCtzeder+Dienst+Caritas&ie=UTF-8&oe=UTF-8>

Helfende Hände

www.helfendehaende.de

Diakonie

www.diakonie.de

Specialsitter

www.specialsitter.de

Literatur- und Linksammlung

Literatur

Die 50 besten Wahrnehmungsspiele; Andrea Eckert, Don Bosco Medien, ISBN: 978-3769816136

Frühförderung konkret: 260 lebenspraktische Übungen für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und Behinderungen; Walter Straßmeier, Ernst Reinhardt Verlag, ISBN: 978-3497025343

Mein Kind ist hochsensibel – was tun? Wie Sie es verstehen, stärken und fördern; Rolf Sellin, Kösel-Verlag, ISBN: 978-3466310463

Geschwister behinderter Kinder; Eberhard Grünzinger, Care Line, ISBN: 978-3937252681

Erfolgreich lernen mit ADHS: Der praktische Ratgeber für Eltern; Stefanie Rietzler & Fabian Grolimund, Hogrefe, ISBN: 978-3456856186

Mein Kind ist fast ganz normal: Leben mit einem behinderten oder verhaltensauffälligem Kind – wie Familien gemeinsam den Alltag meistern; Nancy B. Miller, Trias, ISBN: 978-3893733927

Everyday Games for Sensory Processing Disorder; Barbara Sher, Althea Press; ISBN: 978-1-62315-700-5

Links

Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V.

www.bvkm.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

<http://www.bmas.de/DE/Themen/Teilhabe-Inklusion/teilhabe-inklusion.html>

Fragen und Antworten zu meinem Kind mit Behinderung

www.intakt.info

Übersicht an inklusiven Projekten deutschlandweit

www.inklusionslandkarte.de

Epilepsie-Informationsportal für Betroffene, Angehörige, Interessierte

www.epiaktuell.de